

Stadt Tecklenburg

zuständiger FB: 20 - Finanzen

Datum

Aktenzeichen: 200 – 813 – 12/29

15.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 70 / 2014

- | | | |
|---|---------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 16.09.2014 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 30.09.2014 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Veräußerung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG gehaltenen 100.000 Aktien

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Veräußerung und Übertragung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG (EEX) gehaltenen 100.000 Aktien zu.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 70/2014 an: HA 16.09.2014/Rat 30.09.2014
Sachdarstellung, Begründung:

Die Trianel GmbH (damals Trianel European Energy Trading GmbH; nachfolgend „Trianel“) hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1999 für die (Weiter-)Entwicklung des liberalisierten Strom- und Gasmarktes intensiv eingesetzt. So war es nur konsequent, in der Anfangsphase 1999 / 2000 der European Energy Exchange AG (nachfolgend „EEX“) 100.000 Aktien der EEX zu zeichnen. Die Börse setzte – ähnlich wie das Geschäftsmodell der Trianel – bei ihrer Aktionärsstruktur bewusst auf die gesellschaftsrechtliche Beteiligung ihrer Kunden.

Durch die Beteiligung konnte Trianel von Anfang an die Entwicklung der Strombörse, deren Produktportfolio und Prozesse mit gestalten und als Gegengewicht zu den etablierten Energieversorgern und den Banken die Interessen kleinerer/mittelgroßer kommunaler Stromhändler in zahlreichen Arbeitskreisen und im Börsenrat vertreten. Seit der Gründung war Trianel als Vertreter der kommunalen Unternehmen im Börsenrat präsent. Aktuell können die von der EEX betriebenen Handelsplätze für Strom, Gas und CO₂-Zertifikate als ausgereift betrachtet werden. Diskussionen zum weiteren Wachstum der Börse zielen vor allem auf eine Internationalisierung und Konsolidierung ab. Gleichzeitig beabsichtigt der größte Einzelgesellschafter, die Eurex Zürich AG (nachfolgend „Eurex“), die EEX zunehmend in die Aktivitäten des eigenen Börsengeschäftes einzugliedern. In dem Zusammenhang hat die Eurex begonnen, Anteile der anderen EEX-Aktionäre zu übernehmen.

Daher erachtet Trianel ein persönliches Engagement in den Gremien der EEX als nicht mehr so vordringlich, um die Interessen des kommunalen Lagers angemessen zu vertreten. Aus diesem Grund hat Trianel sein Börsenratsmandat niedergelegt, um die frei werdende Management Attention auf prioritärere Themen der Trianel zu konzentrieren.

Im selben Zuge stellt sich auch die Frage des gesellschaftsrechtlichen Engagements, da ein gesellschaftsrechtlicher Einfluss mit dem Anteil der von Trianel gehaltenen Aktien von 0,25% faktisch nicht möglich ist. Im vierten Quartal 2012 hat sich die Eurex an Aktionäre der EEX und damit auch an Trianel gewendet und ihr Interesse bekundet, das Aktienpaket der Trianel an der EEX zu einem Preis zu erwerben, der Trianel einen Überschuss ermöglicht. Die SWL sind an der Trianel mit 0,25 % beteiligt, von dem Überschuss entfällt auf SWL rechnerisch ein Anteil kleiner 1.000,00 EUR.

Durch die Veräußerung der Aktien besteht für Trianel die Möglichkeit, einen Überschuss in zu generieren, ohne dass hierzu eine relevante Beteiligung aufgegeben wird. Durch die Veräußerung würde keine Position aufgegeben werden, die von strategischer Bedeutung für Trianel ist. Vielmehr hat die Beteiligung ihre Funktion in der Anfangsphase der Energiemarktliberalisierung erfüllt und ist in der Zukunft nicht mehr notwendig.

Eine Aufgabe auch einer nur mittelbaren Beteiligung kann kommunalrechtlich nur nach Zustimmung der Räte der beteiligten Kommunalgesellschafter erfolgen. Deshalb wird diese hier zum Beschluss gestellt. Der Aufsichtsrat der SWL hatte der Transaktion am 10.04.2013 einstimmig zugestimmt.